

Der „Stern von Brabant“.

Von Stabsarzt **H a s = Dranienstein.**

In sinniger und hochherziger Weise das Andenken des Begründers des heffischen Gesamt-Fürstenhauses ehrend, hat der Großherzog von Hessen einen neuen Orden gestiftet. Er hat ihn den „Stern von Brabant“ genannt nach Heinrich dem Kinde, dem Sohn Heinrichs des Großmütigen von Brabant und Enkel der heiligen Elisabeth, der als erster Landgraf aus dem Hause Brabant in Hessen herrschte, sich seine Residenz in Kassel gründend.

In der vom 24. Juni datierten Stiftungsurkunde heißt es: „Um das Band, das Fürst und Volk innig verbindet, mit einem sichtbaren Zeichen zu bekräftigen, das wir aus besonderer Huld und Gnade Männern und Frauen verleihen wollen, die sich in unserm Dienste oder durch Werke der Nächstenliebe oder durch dem allgemeinen Besten dienende Bestrebungen zur Wohlfahrt des Landes auszeichnen, finden wir uns bewogen, einen Orden zu stiften. Im Angedenken an unsern erlauchten Ahnherrn, der heiligen Elisabeth Enkel, den ersten Landgrafen von Hessen und Begründer unseres fürstlichen Hauses, Heinrich, aus dem Herzogsstamme von Brabant, benennen wir den Orden Stern von Brabant und bestimmen den 24. Juni zum Stiftungstag. Der Orden Stern von Brabant steht unserem Verdienstorden Philipps des Großmütigen gleich.“

Der Orden hat folgende Klassen: Großkreuz, Großkomtur mit Türkisen, Großkomtur 1. Klasse, Komtur 1. und 2. Klasse, Ehrenkreuz 1. und 2. Klasse, Ritterkreuz 1. und 2. Klasse und Silbernes Kreuz in zwei Klassen. Zu dem Großkomturkreuz 2. Klasse, dem Komturkreuz, Ehrenkreuz, Ritterkreuz und Silbernen Kreuz kann auch die Krone verliehen werden. Außerdem werden noch Medaillen des „Sterns von Brabant“ verteilt.

Der Damenorden des „Sterns von Brabant“ zerfällt in 5 Klassen, nämlich in Ehrenkreuz, Dame des Sterns von Brabant 1. und 2. Klasse, Dame des Silbernen Kreuzes und Dame der Medaille.

Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz aus schwarz-grauem Schmelzwerk mit goldener Umrahmung und aufgelegtem achtspeizigen goldenen Stern, dessen Mittelschild ein goldenes lateinisches H mit darüber befindlicher Krone ohne Bügel trägt. Die einzelnen Klassen haben besondere Ausstattung. Der Orden wird an einem schwarz-seidenen moirierten Ordensband getragen, das am Rande je einen breiteren und einen schmäleren goldgelben Streifen besitzt. Auf dem Großkreuz befinden sich vier schwarze Buchstaben F V N. W (Fürst, Volk, Nächstenliebe, Wohlfahrt).

In dem oben erwähnten „Philipporden“ besitzt Hessen bereits einen Orden, der dem Andenken an einen großen Fürsten gewidmet ist, an Philipp den Großmütigen, der bei seinem Tode (1567) die getrennten Linien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt stiftete. Hessen-Darmstadt hatte ursprünglich beabsichtigt, diesen 1440 gestifteten Orden mit Kurhessen als gemeinsamen Hausorden zu gründen, erfuhr aber bei diesem Vorschlag von seiten Kurhessens — die beiden „Betteln“ standen sich ja nie sonderlich — eine glatte Ablehnung.

Daß Hessen-Darmstadt seit 1875, bzw. dem Tod des letzten Kurfürsten, den von Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel gestifteten „Hausorden vom goldenen Löwen“ übernommen hat, ist wenig bekannt, noch weniger aber, daß es schon vor fast 150 Jahren einen weiteren Orden besessen hat, der dem Andenken eines gemeinsamen Mitgliedbes des Gesamthauses Hessen geweiht war, den 1766 gestifteten „Orden der heiligen Elisabeth“, der jedoch halb wieder einging.

Kassel in Dingelstedtscher Beleuchtung.

Von **J o a h i m K ü h n.**

(Schluß.)

Die Erinnerung an Johannes v. Müller führt mich auf die natürlichste Weise von der Welt auf die hiesige Geschichtsschreibung, an der allerdings erfreulichere Früchte als auf dem Felde der Poesie gedeihen. **R o m m e l** ist fortwährend für vaterländische Historie tätig und steht an der Spitze eines historischen Vereins, der jetzt ein eigenes Blatt herausgibt. Man hätte damit nicht so eisen-

sollen. Ein historischer Verein braucht nicht, wie ein Kunstverein, alljährlich oder in noch kürzeren Zwischenräumen ausdrückliche Zeugnisse seiner Wirksamkeit abzulegen; er schafft langsam, beschleunigte Tätigkeit, vor der Zeit gewonnene Ernte sind auf dem Felde historischer Forschung immer ein mißlich Ding. Auch für Rechtswissenschaft und Statistik geschieht bei uns immer mehr, wie für